

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorstand einzubringen.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— Mk. Expedition und Druck von
Joh. van Allen in Krefeld, Eulh. Kirchstr. 66.
Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 7. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 15. Februar 1908. Fernpredi.-Nummer 4223. 10. Jahrgang.

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Gesetzentwurf über Arbeitskammern. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

1. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbegebiete sind in Ansehung an die Errichtung und die Aufgabe der gewerblichen Berufsvereinigungen Arbeitskammern zu errichten. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1) ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;

2) die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind beauftragt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über a. den Gehalt von Vorschriften gemäß §§ 105 d, 105 e Abs. 1, §§ 120 e, 139 a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung; b. die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verhältnisse;

3) Wünsche und Vorschläge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) betreffen, zu beraten;

4) Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Beförderung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierauf getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die bestehenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in dem Bezirke mehrerer Gewerbegebiete beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsbedingungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind. Auf dem Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzl. S. 333) entsprechende Anwendung. Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in dem Bezirke mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbebetriebe außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Hoch- und Pflanzstoffe selbst beschaffen. Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Abs. 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die Bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich. Ausgenommen bleiben die Schiffs-, Verfrachtung- und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften und solchen gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören und die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Beschluß des Bundesrats. In dem Beschlusse sind die Gewerbegebiete, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbegebiete oder Gewerbegebiete angeordnet werden. In gleicher Weise können Änderungen vorgenommen werden.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter, sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Für die Mitglieder sind Erbschaften zu bestellen, welche in Beförderungsstellen und in Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 26) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen. Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so sind in der Regel der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für den Zweck, die Sitzungs- und Bureaueinrichtungen und dergleichen zu treffen.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Erfahrmänner müssen zur Hälfte aus dem Arbeitgeber, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern unternommen werden. Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Erfahrmänner wird durch Beschluß der Aufsichtsbehörde bestimmt. Die Mitglieder und die

Erfahrmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Bestreuerkosten. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsvereinigungen gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert sind. Sofern die Berufsvereinigungen in Sektionen eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeitskammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Berufsvereinigungen. Die Wahlberechtigung der einzelnen Wahlkörper wird für jede Arbeitskammer durch Beschluß der Aufsichtsbehörde bestimmt. In gleicher Weise ist erforderlich, falls das Stimmverhältnis unter Berücksichtigung der Zahl der bei den einzelnen Wahlkörpern im Bezirke der Arbeitskammer vertretenen Personen festzusetzen.

§ 12. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu Wählenden, in gesondelter Wahlhandlung gewählt von

1) den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse (§ 134 h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbegebieten angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt ein gewerbliches Unternehmen wesentliche Bestandteile verschiedener Gewerbegebiete, so wird die demjenigen Gewerbegebiete zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Beschluß der Aufsichtsbehörde bestimmt;

2) denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzl. S. 588) zur Vertretung und Beschäftigung über Unfallversicherungsangelegenheiten und zur Segurteilung der nach § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung soll nach dem gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen. Die nach Abs. 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme. Ist die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar, so ist der Uebrigbleibende von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse (Ziff. 1) zu wählen.

Sind in dem Bezirk einer Arbeitskammer Wahlberechtigige gemäß Ziffer 1 nicht vorhanden, so sind die ständigen Wahlen von den gemäß Ziffer 2 Wahlberechtigten zu vollziehen.

§ 13. Wählbar sind Deutsche, welche

1) das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben;

2) im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind;

3) seit mindestens einem Jahr demjenigen Gewerbegebiete oder demjenigen Gewerbegruppen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer oder die Abteilungen errichtet sind;

4) in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

3. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 14. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie werden mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen vorgenommen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen. Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekannt zu machen. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch den Bundesrat getroffen. Eine Regelung nach den Grundzügen der Verhältniswahl darat, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind, ist zulässig. Hierbei kann die Stimmenabgabe auf Stichschlüssel beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind. Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig.

§ 15. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Erfahrmänner werden auf sechs Jahre gewählt. Scheiden ein Mitglied und seine sämtlichen Erfahrmänner im Laufe der Wahlperiode aus, so sind von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anzuordnen. Die Wahlen werden von demjenigen Wahlkörper (§ 11) oder demjenigen Gruppe der Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 1) vorgenommen, welche die Ausschließenden gewählt haben. Die über das Stimmverhältnis getroffenen Festsetzungen bleiben auch für die Ersatzwahlen in Kraft.

§ 16. Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszutreten. Im Falle der Weigerung erfolgt die Entziehung des Berechtigten durch Beschluß der Arbeitskammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Reue gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

4. Kostenaufwand.

§ 17. Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten werden von dem gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern im Verhältnis der gemäß § 11 Abs. 2 festgesetzten Stimmengänge getragen. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertretern darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt durch den Vorsitzenden der Arbeitskammer. Gegen die Verteilung findet die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig. Die durch die Errichtung der Arbeitskammern erwachsenden Kosten sind von der Aufsichtsbehörde vorzuschießen.

§ 18. Die Arbeitskammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor der Genehmigung ist dem gemäß § 17 zur Tragung der Kosten Verpflichteten Gelegenheit zu einer Reue gegeben. In vorstehenden Vorschriften gelten auch für die Ausschüsse, deren

Ausführung solche Aufwendungen erforderlich machen, welche im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind. Die Jahresrechnungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

5. Geschäftsführung.

§ 19. Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammern sowie die Vertretung der Arbeitskammern liegt dem Vorsitzenden ob. Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter anberaumt. An den Sitzungen nimmt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit vollem Stimmrecht teil. Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder der Abteilung erfolgen.

§ 20. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die Bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablaufe der vertragmäßigen Dauer aufzugeben.

§ 21. Die Arbeitskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

§ 22. Der Beschlußfassung der Gesamtheit der Arbeitskammer bleibt vorbehalten:

1) die Wahl der Ausschüsse;

2) die Feststellung des Haushaltsplans, die Prüfung und Annahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über Ausgaben, die im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind;

3) die Abgabe von Gutachten gemäß § 3 Ziffer 2 und die Einbringung von Anträgen gemäß § 4;

4) die Beschlußfassung gemäß § 16.

§ 23. Die Sitzungen der Arbeitskammern und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet befunden oder welche bei Erteilung von Aufträgen von den Behörden als für die Öffentlichkeit nicht geeignet bezeichnet werden. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Verhandlung ausgeschlossen wird, steht den Mitgliedern der Kammer die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Diese entscheidet endgültig. In den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß.

§ 24. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Zustimmung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der zur Zeit der Sitzung oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich. Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter nach jüngsten beginnend aus. Ueber jede Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen. Beschlüsse, welche die Befugnisse der Arbeitskammern überschreiten oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufhebender Wirkung zu befehlen. Die Aufhebung erfolgt mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Diese entscheidet endgültig. Nehmen bei Erstattung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder bei Beratung eines Antrages gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einmütig und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlußfassung nicht statt.

§ 25. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen. Die Geschäftsordnung muß Bestimmungen enthalten über: 1) die Form für die Zusammenberufung der Arbeitskammer; 2) die Beurteilung ihrer Beschlüsse; 3) die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans; 4) die Aufhebung und Annahme der Jahresrechnung; 5) die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung der Geschäftsordnung; 6) die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Arbeitskammer zu erfolgen haben.

6. Beaufsichtigung.

§ 26. Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine andere Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben. Erstreckt sich der Bezirk einer Arbeitskammer über mehrere Bundesstaaten, so wird die Aufsichtsbehörde vom Bundesrat bestimmt. Wenn die Arbeitskammer wiederholter Auforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gegenwärtiger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich anzulassigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Während der Zwischzeit werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer geführt.

§ 27. Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen ist, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

7. Schlußbestimmungen.

§ 28. Auf Betriebe, die unter der See- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 29. Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuhäusern und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1) Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erfolg von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Ansehens durch die Einrichtung des Betriebes betreffen;

2) inwiefern den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichgestellt, wird durch Anordnung der Landeszentralbehörde bestimmt.

§ 30. Sofern für einen Gewerbegebiet eine gewerbliche Berufsvereingung nicht errichtet ist, finden die §§ 2 bis 10, 13 bis 16, § 17 Abs. 2 bis 27 entsprechende Anwendung. Gleichwohl dem Wahlberechtigten (§§ 11, 12) und

der Ausübung der Kosten (§ 17 Abs. 1) erhält der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

§ 31. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Urkundlich usw.

Ein Gesetz betr. Arbeitskammern wurde bereits in den kaiserlichen Verordnungen 1891 in Aussicht gestellt. Nach 18 Jahren soll es kommen. Das der Entwurf unvollkommen ist und nach den veränderten Umständen eines Ausbaues bedarf, ist klar. Wir werden später den Entwurf eingehend besprechen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Das „Zentralblatt“ berichtet in seiner letzten Nummer folgendes über den Stand der christlichen Gewerkschaften. (Die Ausführungen über unseren Verband haben wir fortgelassen, weil sie sich im wesentlichen decken mit den Angaben in der Jahresrundschau in Nr. 52 unseres Organs v. J.)

Das vergangene Jahr hat im Vergleich zu seinen beiden Vorgängern, in der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften bedeutend nachgelassen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften rechnen in 1907 mit einer Zunahme von rund 150 000 Mitgliedern gegen 369 990 und 312 580 in den beiden vorausgegangenen Jahren. Die christlichen Gewerkschaften haben im letzten Jahre rund 10 000 Mitglieder verloren und auch die christlichen Gewerkschaften werden sich mit einer Mitgliederzunahme von etwa 30 000 begnügen müssen, gegenüber einem Zugang von 68 350 und 72 773 in den Jahren 1906 und 1905. Diese Jahre waren allerdings sowohl für die christlichen als für die sozialdemokratischen Gewerkschaften hinsichtlich der Mitgliederentwicklung unnormal; mit einer langsameren Tempo mußte über kurz oder lang gerechnet werden. Die Wendung im verflorenen Jahre dürfte zunächst darauf zurückzuführen sein, daß in der zweiten Hälfte desselben der Umschlag der Konjunktur eintrat. Während das Jahr 1907 bei voller Hochkonjunktur begann, stand das Ende bereits unter einer drohenden Krise. Daß solche Veränderungen auf die Werbetätigkeit der Gewerkschaften nicht ohne Einfluß sind, ist selbstverständlich. Dann glauben wir auch die Reichstagswahl als hindernden Umstand der gewerkschaftlichen Agitation nennen zu können. Es war voraus zu sehen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften unter dem schweren Schlag zu leiden haben würden, welcher der politischen Sozialdemokratie verhängt wurde. Und auch wir dürfen ruhig sagen, daß bei der Zusammenfassung unserer christlichen Gewerkschaften es eher alles andere als von Vorteil für uns gewesen ist, daß bei dieser Wahl die politischen und konfessionellen Instinkte in einer geradezu beispiellosen Weise geweckt wurden. Unsere in der Agitation stehenden Kollegen wissen hierüber manches zu berichten. Endlich noch ein Grund. Durch die rapide Entwicklung der Gewerkschaften in den vorhergehenden Jahren sind diejenigen Kreise ziemlich aufgeblüht, denen gewerkschaftlich verhältnismäßig leicht beizukommen war. In den Kreisen heißt es nunmehr Bahn brechen, wo der Individualismus mit all seinen unangenehmen Begleiterscheinungen noch dominiert. In einer Zeit, in der die Konjunktur auf einer beispiellosen Höhe stand, gewiß keine leichte Aufgabe. Ob den Kreisen jetzt, nachdem die hereinbrechende Krise bereits ihre Schatten vorauswirft, nachdem sie sich als Eingeleitete schloß des Wechselwirkungen des Wirtschaftslebens angelegt sehen, besser beizukommen sein wird, muß die Entwicklung der Dinge noch zeigen. Eines können wir hier jedoch mit Gewißung feststellen: Wenn auch die äußere Entwicklung den hochgeprägten Hoffnungen gar manchen aus uns nicht entspricht, unsere Verbände haben im vergangenen Jahre aber alles aufgebracht, um die weitere innere Konsolidierung zu vervollständigen. Fleißige Hände Tausender haben keine Mühen und Opfer gespart, um veredelnd und heiligend an den jungen Baum der christlichen Gewerkschaftsbewegung einzumirken.

Für den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter bedeutete das vergangene Jahr besonders in bezug auf innere Entwicklung einen Fortschritt. Die Gesellschafter Generalversammlung hat sich in der Hauptsache mit der inneren Konsolidierung beschäftigt und dahingehende Beschlüsse gefaßt. Der Beschluß, in allen Bezirken den 40 Pf.-Wochenbeitrag zu erheben, ist in den letzten Monaten in den meisten Bezirken zur Durchführung gebracht worden. Das Organ des Gewerbevereins erhofft aus dieser Tatsache bestimmt für die Zukunft befriedigendere Kasserverhältnisse wie bisher. — Die im letzten Jahre in allen Knappschaftsvereinen vorgenommenen Satzungsänderungen erzielten eine unausgesetzte Tätigkeit auf diesem Gebiet. Während in manchen großen Bezirken errungen wurden, haben sich in dem großen Bochumer Knappschaftsverein, dank des halsstarrigen Verhaltens der Bezirksleiter, die Verhältnisse scharf zugepointet. Unsere Leser sind aus unsern diebezüglichen Berichten hierüber informiert. Ein besonderes erfreuliches Ereignis für den Gewerbeverein bildeten die Wahlen der Knappschaftskassen im Saarrevier. Von 107 Kreisen erhielt der Gewerbeverein 80, die Berliner Knappschaften erlitten eine entscheidende Niederlage.

Der christlich-soziale Metallarbeiterverband hat ebenfalls an dem allgemeinen Aufschwung der Bewegung Anteil genommen. Mit Anfang des Jahres 1907 trat das auf der Kadener Generalversammlung 1906 endgültig beschlossene neue Unternehmungsverwejen in Kraft, wodurch eine lange und mühselige Arbeit zur inneren Festigung des Verbandes abgeschlossen wurde. Um seinen Mitgliedern Stütze und Rückhalt zu bieten, hat damit der Verband

große Verpflichtungen auf sich genommen. Die Erwerbslosenunterstützung erfordert allein im Jahre die Summe von über 1500000 Mk. Aber auch die Opferwilligkeit der Mitglieder hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder zahlt nunmehr neben dem statutarischen regelmäßigen Wochenbeitrag von 50 Pfg. noch Extralohnbeiträge. Bei mehreren größeren Ortsgruppen beträgt der Wochenbeitrag schon 70 Pfg. Der Mitgliederzuwachs befriedigt demgegenüber die Verbandsleitung nicht. Derselbe beträgt nicht ganz 3000. Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen hatte der Verband in verfloffenen Jahre sehr viele zu bestehen. Es sind auch wesentliche Erfolge erzielt worden, so in Fulda, Hildesheim, Papenburg, Dinklage, Oberhausen, Mainz, Sindlar, Essen, Düsseldorf usw. Besondere Erwähnung verdient das Vorgehen des Verbandes für die Hochöfen-, Hütten- und Maschinenarbeiter. Nachdem schon die Generalversammlung von 1904 für die Feuerarbeiter den Achtstundentag gefordert hatte, wurde im August v. J. eine große Konferenz der Hütten- und Maschinenarbeiter nach Duisburg einberufen. Sämtliche Industriegebiete Deutschlands waren auf derselben vertreten; auch nahmen eine Reihe von Reichstagsabgeordneten an den Verhandlungen teil. Die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Konferenz haben weitgehende Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden. Auf dem Berliner Kongress erstattete dann der Verbandsvorsitzende, Kollege Wieber, ein umfangreiches, mit geradem erdrückendem Material versehenes Referat über die Lage der genannten Arbeiter. Endlich hat im Dezember der Vorstand des Verbandes eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, worin die gesamten Forderungen nebst eingehender Begründung unterbreitet wurden. Der Erfolg des energischen Vorgehens wird nicht ausbleiben.

Der Zentralverband der Hilfs- und Transportarbeiter hat ebenfalls gute Fortschritte gemacht. Wenn auch infolge der erhöhten Beiträge anfanglich die Mitgliederzahl um mehrere Tausend zurückging, so konnte dieser Verlust infolge eifriger Arbeit bald wieder wett gemacht werden. Am Jahresabschluss ist die Mitgliederzahl um rund 5000 gestiegen. Durch das Ableben seines Zentralvorsitzenden, des Kollegen Braun, erlitt der Verband zu Anfang des Jahres einen harten Verlust; in dem Kollegen Oswald hat der Verbandsrat einen tüchtigen Nachfolger gefunden. Eine große Anzahl günstiger Kämpfe und Lohnbewegungen wurden von dem Verband durchgeführt. Die Einnahmen haben sich im letzten Jahre mehr als verdoppelt. An Streikunterstützungen wurden 62000 Mk. veranschlagt. Eine Anzahl Tarifverträge, an denen mehr wie 3000 Mitglieder beteiligt sind, wurden abgeschlossen.

Auch der Zentralverband christlicher Bauhandwerker ließ sich den inneren Ausbau im vergangenen Jahre sehr angelegen sein und setzte auf der Kaiserlichen Generalversammlung die bezüglichen Beschlüsse. Um sich finanziell zu härten und so dem künftigen Angriff der Unternehmer im Baugewerbe ein Paroli bieten zu können, schrieb der Verband ferner Extrabeiträge aus. Dadurch wurde die Opferwilligkeit der Mitglieder besonders in den ländlichen Bezirken auf eine harte Probe gestellt, die im allgemeinen als gut bestanden bezeichnet werden kann. Der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen war die Hauptkraft gewidmet. Eine große Anzahl von Lohnbewegungen wurden geführt und auch bedeutende Vorteile erzielt. Wenn auch die Mehrzahl der Bewegungen auf friedlichen Wege verliefen, so forderten doch die Fälle, in denen es zum Kampfe kam, so viele Opfer, wie in keinem Jahre vorher. Nicht zuletzt ist das auf die Einwirkung der Arbeitgeberverbände zurückzuführen.

Im Zentralverband christlicher Holzarbeiter ist die Mitgliederzahl im verfloffenen Jahre nur eine geringe. Das gleiche trifft jedoch auch für die Konfessionsorganisationen zu. Innerhalb ist es dem Verbandsrat gelungen, einige neue Gebiete unter den Nord- und Westpreußen zu erschließen. Wenn auch der Verband nicht in so viele Kämpfe verwickelt worden ist wie im Vorjahre, so waren die geführten Kämpfe dennoch heftiger und intensiver. Besondere Erwähnung verdient hier der schon dreiwöchentlich währende Kampf der Birkenarbeiter in Hamburg. In den ersten drei Quartalen zahlte der Verband an Streikunterstützung die Summe von 84000 Mk., gegenüber 61000 Mk. in dem gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres. Doch die Opfer wurden nicht ungenutzt gebracht. Soweit bisher festgestellt wurde, war es dem Verband möglich, für die Dauer der zumeist auf drei Jahre abgeschlossenen

Verträge den Mitgliedern eine Lohnhöhung von ca. 1400000 Mark und eine Arbeitszeitverkürzung von ca. 160000 Tagen zu erringen. Der Verband errichtete im Laufe des Jahres und als eine Folge des oben erwähnten Kampfes in Hamburg eine Genossenschaftsfabrik, in welcher eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern Unterkunft gefunden haben. Die internationalen Beziehungen der christlichen Holzarbeiter erhielten neue Festigung durch den mit den Bruderorganisationen der Schweiz und Oesterreichs abgeschlossenen Genossenschaftsvertrag.

Die Schneider und Mäler waren im Frühjahr an größeren Aussperrungen verwickelt, die beide mit für die Arbeiter nicht unangenehmen tariflichen Vereinbarungen endeten; auch die Schuhmacher beendeten das Jahr 1907 mit einer größeren erfolgreich zurückgewonnenen Aussperrung in Genußstein (Wals). Die Unternehmer verlangten anfänglich von den Arbeitern den Austritt aus der Organisation, mühten aber bei dem Friedensschluß sich verpflichten, daß den Aussperrten wegen Zugehörigkeit zur Organisation keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden.

Von den Staatsangestellten beschloffen die Bayerischen Eisenbahner auf ihrer letzten Generalversammlung eine mäßige Beitragserhöhung, wofür den Mitgliedern ein vergrößertes Verbandsorgan geliefert und Rechtsschutz gewährt wird. Der Reichsschutz ist insbesondere für das Jahrespersönlichkeitsrecht bei vorkommenden Unglücksfällen zur Feststellung des Schuldigen häufig komplizierte Prozesse geführt werden müssen, wofür dem Einzelnen meist die Mittel fehlen. Von Interesse ist auch, daß sich im letzten Jahre der Verband der Telegraphenarbeiter dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Eine Sondergruppe von Telegraphenarbeitern zieht zwar lose Vereine in den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken einem Zentralverbande vor, auf die Dauer dürfte sich jedoch auch unter dieser Arbeiterkategorie die Auffassung allgemein durchdringen, daß nur starke Zentralverbände als wirksame Interessenvertretungen betrachtet werden können.

So läßt sich mithin von allen Verbänden, die bisher über ihre Entwicklung im Jahre 1907 berichteten, nur erfreuliches sagen. Wenn auch so manche Hoffnung noch nicht erfüllt ist: Das neue Jahr muß uns wieder auf dem Posten sehen! Die deutsche Arbeiterschaft baut mit einer geradezu fieberhaften Energie an ihren Organisationen. Dieser Umstand muß auch bei unseren Organisationen verstärkte Energie auslösen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitskürzungen.

Eine erfolgreiche Bewegung in Gronau i. N. Die Arbeiter der Gronauer Baumwollindustrie (Weißerei für Schießbaumwolle) führten schon seit längerer Zeit Klagen über verfallene Arbeitsbedingungen. In einigen Fabrikverwaltungen wurde über die zu unternehmenden Schritte beraten. Man kam darin überein, daß unter Verbandsbeamtung von Gronau vorstellig werden sollte. Derselbe verhandelte mit dem Arbeitgeber und auch dem Betriebsleiter. Es wurde Beseitigung der Mängel zugesagt und sollten auch die Löhne aufgebessert werden. Die betr. Arbeiter gehören bis auf drei unserm Verbands an, haben also durch ihre Einigkeit und Solidarität einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Dieses sollte doch auch den vielen Unorganisierten in Gronau endlich die Augen öffnen. Es ist wahrhaftig an der Zeit, die 8de Selbst- und Vorgesundheit anzulegen. Auch in Gronau haben wir alle Veranlassung, das Banner des christlichen Textilarbeiterverbandes hoch zu halten. Nur eine festorganisierte, handhabswache Arbeiterkategorie wird sich den ihr gebührenden Platz im öffentlichen Leben erobern.

Hannover-Binden. Wie in einem Betriebe, in welchem die Arbeiter alle organisiert sind, die Wünsche der Arbeiter beachtet werden, soll folgende zeigen. Bei der Firma Henberg, a. hier selbst, einem Betriebe von ungefähr 150 Arbeitern und Arbeiterinnen, wurden Klagen geführt über schlechtes Material, ungleichen Lohn und verschiedene hygienische Mängel. Nach einer am 21. Jan. stattgefundenen Versammlung, in welcher alle diese Klagen eine eingehende Besprechung erfuhren und der Arbeiterausschuß beauftragt wurde, diese Klagen der Firma zu unterbreiten, zog letztere es vor, schon vorher bezu Stellung zu nehmen. Bevor der Ausschuss vorgegangen hätte, wurden die Klagen der Arbeiter zum großen Teile abgestellt.

Die Worte wurden beleuchtet, die Säle während der Pausen gelüftet, alle Drehtische entfernt. Kurz und gut, es zeigte sich, daß die Firma geneigt war, der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Auch die überragende Wänsche, welche der Arbeiterausschuß am 25. Jan. vorbrachte, versprach der Firmeninhaber zu beilegen. Müge derselbe nun im eigenen Interesse sein Wort halten.

Nächsten hieraus aber auch alle Kollegen und Kolleginnen ersehen: je fester die Organisation, um so leichter die Geltendmachung ihrer Wünsche.

Obstrop. Am 22. Jan. fand hier eine Fabrikversammlung der Arbeiter der Firma G. V. statt, welche so hart bejuchet war, daß ein großer Teil der Besucher sich mit einem Stehplätzegen begnügen mußte. Kollege Sparenberg-Gronau sprach über den freien Arbeitsvertrag. Er führte aus, daß es für den einzelnen Arbeiter unmöglich sei, Einfluß auf die Gestaltung des Vertrages zu bekommen, hier müsse die Gesamtheit, die Organisation einsehen. Es wurden dann die Betriebsverhältnisse besprochen. Eine unbegründete Furcht hält manchen Arbeiter davon ab, seine Wünsche offen zu sagen. Mit dem Fortwachen der Gewerkschaft wird diese Furcht weichen. Es wurden 50-60 Neuaufnahmen gemacht, und in den darauf folgenden Tagen traten noch mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verbands bei.

Kollege Sparenberg ersuchte Herrn V. einige Tage später um eine Unterredung, welche auch bereitwillig gewährt wurde. Kollege Sparenberg brachte nun die Wünsche der Arbeiterschaft vor und ersuchte um Erfüllung derselben. Herr V. sagte dieses zu. Besonders sollen die Angestellten zu einem gerechten Benehmen der Arbeiterschaft gegenüber angehalten werden. Müge die Obstrop Arbeiterkategorie hieraus die nötigen Konsequenzen ziehen. Tue ein Jeder auf allen Gebieten seine Pflicht, dann wird auch der gew. Erfolg nicht ausbleiben.

Ergebnisse der Hausgation.

Dornach:	22	Kollegen	8	Kolleginnen.
Wittenheim:	4	"	1	"
Bielefeld:	2	"	1	"
Biberfeld:	1	"	3	"
Göppingen:	2	"	1	"
Colmar i. Elz.:	3	"	1	"
Kraatz:	10	"	8	"
Leuth:	3	"	4	"
Breiten:	1	"	2	"
Neuenkirchen:	3	"	9	"
Hilden:	2	"	—	"
Dümen:	8	"	5	"
Elsfeld:	—	"	1	"
Dillingen:	1	"	7	"
Hämer:	22	"	38	"
Forsheim:	3	"	—	"
Dittmarsh:	2	"	—	"
Wassenberg:	15	"	18	"
Corneimünster:	2	"	6	"
Dahlhausen:	12	"	26	"
Döhren-Wülfel:	7	"	23	"
Paaren:	3	"	—	"
Egnatten:	3	"	8	"

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und die Maschinenfabrik Augsburg. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Wahr“ (Organ der Hirsch in Augsburg) einen interessanten Leitartikel, in welchem nachgewiesen wird, daß die Hirsch einen Kanonengang von Berlin nach Augsburg zu den Gelben gemacht und dabei elendig abgeblieben haben. Zuerst wandte sich der Generalrat durch seinen Beamten, Herrn Gleichauf-Berlin, an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller Berlin, mit der Bitte, ihm eine Unterredung mit der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg zu vermitteln, oder diese Firma zu der Erklärung zu veranlassen,

„daß es nicht in ihrer Absicht liege, daß die Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts aus ihren Betrieben verdrängt werden.“

Die Augsburger Gelben lehnten dieses Ansinnen mit der Begründung ab, daß die Hirsch gegenüber den Roten bis dato keine Bevorzugung verdient haben. (?) — Wasage Nr. 1. — Hierauf hat nun mit Brief vom 15. d. Mts. Generalsekretär Hartmann-Berlin (H.-D.) bei der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg erneut um Unterredung nach-gesucht.

Und nun — welche Gnade — die Bitte wurde erhört, dem Hirsch-Beamten wurde in Begleitung eines seiner Kollegen von Augsburg eine Audienz vor dem hohen Räte der Gelben gewährt. Bei dieser Unterredung wurde den beiden Hirsch-Beamten vorgehalten, daß die Beamten der Hirsch-Dunderschen zum mindesten in Beschimpfung der Direktion von West Augsburg und des gelben Vereines die sozialdemokratischen Redner erreicht, wenn nicht über-trumpft haben. (Nachweise wurden aus mehreren Nummern der „Wahr“ gegeben.) Auch wurde deut-lich darauf hingewiesen, daß bei Arbeiterentlassungen nicht die Gelben, sondern die Unterorganisierten benommen würden.

Generalrat Hartmann-Berlin erklärte hierauf: „Er danke für die Gewährung der Unterredung und beurteile durchaus die Art und Ausdrucksweise der „Wahr“ gegen die Gelben. Er werde in diesem Sinne auch auf die „Wahr“ einwirken und hoffe, daß sich das Verhältnis der Gewerkschaften zum Arbeitgeber in Augsburg besser gestalten wird.“

Wasage Nr. 2 und das Genöt. Gar oft haben wir bedauert, daß einzelne Arbeiter nicht Mannes-würdig genug zeigten, den überheblichen Werbern der Gelben Widerstand zu leisten; es war dies oft bei manchem Arbeiter zu ersichtlichen, aber wenn eine Organisationsleistung sich dazu hergibt, eine solche erbärmliche Haltung einzunehmen, wie es in vor- stehendem Falle geschehen ist, so muß die Rot des ganzen Verbandes größer sein, als die eines einzel-nen hilflosen Arbeiters. Für die Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wird das eine schöne Heberaldung sein, denn wer die Art und Weise der Augsburger Gelben kennt, der muß auch wissen, daß ein solch sinnloses Benehmen die Führer der Gelben in ihrem Wahne nur noch bestärken kann.

Wasage. (Eine neue Sonderorganisa-tion.) In Wasage ist vor kurzem ein Verein der Passierer und Andreeher gegründet worden. Schon seit langer Zeit von den Tagelöhnern geplant worden, eine eigene Organisation zu gründen, weil nach ihrer Meinung der christliche Textilarbeiterverband nur für Weber bzw. Akkordarbeiter da sei. Eine von einem hiesigen Kollegen in der Lokalfresse ver-öffentlichte Notiz, die auf die zukünftige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der Passierer und Andreeher hinbeutete, brachte den Stein ins Rollen. Daß der neue Verein nicht instand ist, die Lage seiner Mit-glieder oder dieser Arbeiterkategorie zu bessern, be-weist schon der Umstand, daß der Verein hauptsächlich von Passierern und Angestellten aus der Taufe ge-hoben wurde. Um gewerkschaftliche Dinge will sich der Verein nicht kümmern, will aber dennoch die Lage der Passierer verbessern. Wie die Deutschen das festig bringen, darüber darf man wohl gespannt sein. Der Verein will eventl. allein streiken. Ganz abgesehen davon, daß Streiken nicht allein zur Tätig-keit einer Gewerkschaft gehört und daß den Leuten mit ihren paar Groschen Kasernenbestand eine Strei-kerlei höchst unangenehm bekommen würde, wollen wir ihnen hier die Frage vorlegen: Wissen die Leute nicht, daß genug Erbsen vorhanden ist? Wollen sie nicht, daß auch Dumme von Weibern Passierern und Andreehern können und darum Solidarität mit diesen notwendig ist? Ist den Passierern vielleicht unbe-kannt, daß in halbjähriger Zeit eine Bahn nach Katten gebaut wird, und daß von dort auch etliche Passierer kommen? Daß sich der Verein auch um gewerkschaftliche Fragen kümmern will, geht schon aus § 1 der Statuten hervor. Aber angenommen, der Ver-ein wäre nur ein Unterstützungsverein, was würde wohl ein derartiger Verein nützen? Er würde die Arbeiter höchstens vom Verbands abhalten. „Aber“, wird gesagt, „wer will, kann sich ja auch im Ver-bande organisieren.“ Wie naiv! Warum wurden denn die organisierten Kollegen aus dem Vor-stande des neuen Passierervereins geworfen? Doch wohl nicht etwa, weil diese Leute auf ihr Koalitions-recht nicht Verzicht leisten wollten? Oder hat der Passiererverein schon einen Pakt mit dem Arbeit-geberverbände abgeschlossen? Dem Textilarbeiter-verbände wird vorgeworfen, er habe noch nichts für die Passierer und Andreeher getan. Leute mit ob- jektivem Denkungsvermögen und mit gewerkschaft-licher Einsicht lachen darüber. Die Passierer und Andreeher hätten sich organisieren und bei Fabrikversammlungen Lohn-erhöhungen einreichen sollen, dann wäre auch was für sie getan worden. Unsere Pflicht ist es, die Arbeiter zu warnen, derartigen Ver-einen eine Bedeutung beizumessen ist. Kein, solche Gründungen haben keine Lebenskraft. Aber

Verbrauch mehr und mehr zurückgegangen ist. Wer sich über die Wirtschaftslage am ungenügendsten hin-wegsetzt, sind bekanntlich die Syndikate. Dem Kohlenyndikat kommt freilich in dieser Be-ziehung niemand „über“. Während im Inland alles über die hohen Kohlenpreise jenseit, wirkt das Syndikat gewaltige Kohlenmengen ins Ausland, was bei der gegenwärtigen Lage des Weltmarktes und bei dem immer mehr verhärteten Angebot englischer Kohlen ganz zweifellos nur zu bedeutend ermäßigten Preisen geschehen kann. Wie hoch sich die Auslandspreise stellen, darüber schweigt sich das Syndikat begriff-licherweise völlig aus. Das Gebahren dieses Syn-dikats insbesondere wird mehr und mehr gemein-gefährlich. Allerdings hört man hin und wieder von enttäuschten Protesten der Verbraucher, die ein energisches Vorgehen „beischießen“. Wann aber kommt es einmal in der Tat zu einem solchen Vor-gehen? Auch hier paßt, was die „Köln. Volkszeitung“ bei anderer Gelegenheit sagt: es sei erforderlich, daß die Kartelle selbst mit ihren künstlichen Maßnahmen von der Bildfläche verschwinden.

Uebrigens herrscht auf dem Kohlenmarkt Arbeiter-mangel nicht mehr vor. Der Arbeitsmarkt läßt im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Von Berlin wurde für Mitte Januar von 50000 Arbeitlosen berichtet. Ganz besonders leiden das Bau- und das Holzgewerbe unter Beschäftigungsmangel, während es in einzelnen Zweigen der Metallverarbeitung kaum besser steht. Seit 1903 war die Lage des deutschen Arbeitsmarktes nicht so ungünstig wie jetzt. Die erhofften günstigen Wirkungen der Besserung auf dem Weltmarkt treten noch wenig in die Er-scheinung. Wird nun gar der Geldmarkt fürs erste nicht etwas „in Ruhe“ gelassen, so würde man ernstlich Besorgungen Raum geben müssen. Offen-sichtlich heftigen alle Faktoren die Wahrung des prenzischen Finanzministers: „Daß kalten ist das oberste Gebot.“

T. B. Handelsan auf dem Wirtschaftsmarkte.

Zweite Hälfte Januar 1908.

Internationale Zinsfußveränderungen. Ur-sachen der Geldkrise. — Festsatzungsvorschläge. — Beschäftigung von Banken und Syndikaten. — Eisen- und Kohlenmarkt. — Syndikatspolitik. — Arbeitsmarkt.

Die um die Mitte des Monats erfolgte Ermäßig-ung des Bankdiskonts um ein Prozent erschien vielen zu gering. Man hatte mehr erwartet. Zufällig erfolgte denn auch eine weitere Herabsetzung am 25. Januar um 1/2 Prozent, so daß der Diskontsatz mit jetzt Prozent demjenigen derselben Zeit des Vor-jahres gleichsteht. Gegenüber dem Ausland weichen jedoch wir auch heute noch sehr hoch. Die Bank von England ging seit Jahresbeginn in runder Folge von 7 auf 4 Prozent herab, während die Bank von Paris heute gar nur noch 3 Prozent, ein Zeichen für die außerordentliche Geldknappheit in diesen Ländern. Der deutsche Stand bezeugt die stets noch an-haltende starke Anspannung der Kreditverhältnisse, trotzdem auch auf dem deutschen Geldmarkt die Geldknappheit wächst. Die Zurückhaltung der Reichsbank er-scheint aber durchaus angebracht angesichts des fürnächsten Vorgehens des Geldbehalters: Staaten, Gemeinden, Privatpersonen reihen sich fortwäh-rend an das etwas ungenügende Geldangebot. Dieser über reichliche getragenen Kreditknappheit gegen-über schreit die Reichsbank ein Warnungssignal aus, das man wohl beachten sollte, um nicht die ein-getretene Besserung in das Gegenteil zu verkehren. Die Diskontpolitik der Reichsbank hat zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen geführt, zumal im Hinblick auf die Festsatzung des Diskonts im Reichsbankgesetz die hohen Diskontsätze. Im Gegensatz zu dem Interpellanten, der für alles zurechnend die Geldknappheit infolge Mangels an Umlaufmitteln ver-antwortlich machte, um entschließend für eine Her-

nehmung der letzteren mittels Festsatzung einer erhöhten Ausprägung und Zahlkraft von Silbermünzen eine Sanze zu brechen, stellte sich der neue Reichsbank-präsident auf den Standpunkt, daß die Frage des hohen Diskonts nicht eine Frage der Umlaufmittel, sondern eine Frage des Kapitals und des Kredits sei. Eine Lösung, die in Zukunft allgemein geteilt wird. Es handelt sich um „eine Frage des Kapitals, das wir nicht haben, und um den Kredit, den wir überbieten.“ (Hinter.) Je härter die Nachfrage nach Kapital, um so höher der Zinsfuß. Nun hat zunächst der gew. „die Auffassung“ der Industrie deren Nachfrage nach Kapitalien be- und geleiht. Aber in unsere Industrie haben aber unsere Banken von Jahr zu Jahr mehr Kapital ins Ausland fließen lassen durch ihre Beteiligung an ausländischen Unternehmungen. Zudem erwerben unter mehr-jähriger Kolonialpolitik große Summen Geldes. Heute schon der russisch-japanische Krieg viel Geld aus Europa gezogen, so verlagern der jüngst angeordnete Kolonialpolitik infolge der dortigen Krise ge-rechtlich inelastische Summen. Das alles wirkt auf den Geldbehalt unserer Reichsbank fühlbar ein. Es ist daher vor allem für eine Vermehrung des Geldbestandes zu sorgen durch Heranziehung von möglichst viel Gold zur Deckung und Vergrößerung der Anlagen dieses Metalls. An der Gold-wahrung braucht deshalb nicht gezweifelt zu werden. Dagegen wäre eine Vermehrung der Barzahlung durch Vermehrung und Erleichterung des Geld-verkehrs ins Auge zu fassen. In einer Erweiterung des Reichsgebietes liegt dann die Kreditvermehrung, die zu übermäßigen Ausprägungen in der Produktion, zur Ueberproduktion verleiht.

Deutlich haben die Banken ihre Kreditie an gewerbliche Unternehmungen in einem Maße ge-geben, daß einseitige Beschäftigung geboten scheint. Die noch völlig fortgeschrittene Konsumvermehrung hat einen beträchtlichen Teil des Vermögens des deutlichen Volkes in die Hände einer geringen Anzahl

von Direktoren und Aufsichtsräten gelegt. Eine ver-härfte Ueberwachnung der Großbanken erscheint durch-aus am Platze, und daher tritt die Forderung auf, diesen Banken die öffentliche Rechnungsführung in einer solchen Weise zur Pflicht zu machen, daß den beteiligten Kreisen auch tatsächlich ein Einblick in ihre Tätigkeiten ermöglicht werde, wozu die einmalige jährliche Bilanzbesichtigung keineswegs genügt. Eine Forderung nach ähnlichen Veröffentlichungen tritt auch in Bezug auf die Syndikate auf. Grund dazu gab das bezeichnende Verhalten des Stahlwerks-verbandes. Dieser ließ sich im September ver-binden, der Auftragsbestand sei so groß, daß die Eisen- und Stahlwerke bis zum Jahresende un-gehindert beschäftigt seien. Tatsächlich war aber im November und erst recht im Dezember der Ab-tragung ein derartiger, daß Betriebsbeeinträchtigungen und Lohnkürzungen die Folge waren. Andererseits galt aus Grund von privaten Berichten der Geschäfts-gang beim Kohlenyndikat als noch verhältnismäßig befriedigend, bis plötzlich die Preise zurückliefen. Kenn- zeichnend davon erhielt, daß der Auftragsbestand am 1. Januar nur noch 173000 Tonnen betragen habe gegen 953000 Tonnen im Vorjahre. Bei der großen Bedeutung dieser Punkte für das ganze Wirtschafts-leben wird deshalb nicht mit Unrecht die Forderung verhandlungsseitiger periodischer Berichterstattung er-hoben.

Die gegenwärtige Spannung findet auf dem inter-nationalen Eisenmarkt besonders augenfällig Aus-druck. Großbritannien, das, trotz fast eingetragener Kohlenvermehrung immer noch auf die Ausfuhr angewiesen ist, gewichtet mit Vorzugs das allmähliche Steigen der Preise billiger amerikanischer Ware. Viel empfindlicher aber ist, daß nicht nur die deutsche Nachfrage nach englischen Eisen fast ganz nachgelassen hat, sondern daß sich auch diese Nachfrage ein-kümmert. Die Kohlenvermehrung hat eben in Deutsch-land noch unterbrochen an, während der inländische

neue Vertretungen in den Arbeiterkreisen zu werden, wird der Erfolg dieser neuen Bestrebung sein. Wir christlich organisierte Pastoren und Arbeiter, wir wollen der Organisation treu bleiben. Jene Leute aber, die durch großes Zeitungsgelüste für den Pastorenverein agitieren und damit die Uneinigkeit der hiesigen Arbeiterschaft zu fördern suchen, können wir mißbillig zurufen: „Dem Hauptknochen gehören die Knochen!“

Colmar i. Elz. Unsere Generalversammlung vom 26. Jan. nahm trotz des mittelmäßigen Besuches einen interessanten Verlauf. Nachdem dem Kassierer, Kollegen Kimmels, für das verflossene Jahr Entlastung erteilt worden war, gab Kollege Bilger einen kurzen Ueberblick über die innere und äußere Entwicklung der Ortsgruppe im allgemeinen und speziell über die Tätigkeit des Vorstandes im Verlaufe des letzten Jahres. In der lebhaften Diskussion wurde u. a. hervorgehoben, daß die vom Vorstande eingeführte freiwillige Auskunftserteilung in sozialen Angelegenheiten (durch die Kollegen Bilger und Adolf) leider zu wenig benutzt würde. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen Bilger als erster und Reichard als zweiter Vorsitzender, Adolf Schmitt als Kassierer, Heim und Menck als Revisoren. Der letzte Punkt, Besprechung der Situation am Orte, mußte der vorgerückten Zeit wegen bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt werden.

Düren. Die am 26. Jan. stattgefundene Generalversammlung war gut besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gab Kollege Koch den Jahresbericht. Danach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1907 644 gegenüber 590 im Jahre 1906. An Krankengeld wurden 1558,45 M. ausgezahlt. Das macht auf den Kopf der Mitglieder der Ortsgruppe 2,60 M. An Sterbegeld zahlte der Verband an die Angehörigen von sieben Mitgliedern 330 M. Es wurden abgehalten 5 öffentliche, 20 Fabrik- und 4 Mitgliederversammlungen. Vorstandssitzungen haben 11 und Vertrauensmännerversammlungen 3 stattgefunden. Das Hauptgewicht wurde im Jahre 1907 auf die Schulung der Mitglieder gelegt und zu diesem Zwecke in 7 Orten Unterrichtskurse eingerichtet, in welchen an 117 Abenden die Gewerkschaftsbewegung, die Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgeetze behandelt wurden. An Bewegungen ist nur die bei der Firma Draemank u. Heilm zu verzeichnen, welche im Jahre 1906 entstanden und im Jahre 1907 mit einem ansehnlichen Erfolge für die Kollegen beendet wurde. Wenn auch größere Bewegungen keine entstanden waren, so haben doch die Kollegen in den einzelnen Fabriken Erfolge zu verzeichnen gehabt, was darauf zurückzuführen ist, daß die Fabrikanten die Stärke des Verbandes zu respektieren beginnen. Bei der nachfolgenden Vorstandswahl wurde Kollege Schübrenner als Vorsitzender, als Kassierer die Kollegen Zimmermann, Stepen, Schumacher, Köster wieder und an Stelle des Kollegen Pet. Schmitz der Kollege Marx neugewählt. Nachdem Kollege Koch noch auf die bei Gelegenheit des zehnjährigen Bestehens der Ortsgruppe am 9. Febr. 1908 stattfindende Festfeier aufmerksam gemacht hatte, wurde die Anregung verlaßene Versammlung geschlossen.

Eisendorf. Die diesjährige Generalversammlung tagte am 2. Febr. Sie eröfnete sich eines zahlreichem Besuches. Der Kassierer teilte den Geschäfts- und Kassenbericht mit. Darauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Der Vorstand wurde wie folgt zusammengesetzt: Joh. Warg, Vorsitzender, Joh. Joh. Warg, Kassierer, Wilhelm Pfeisterath, Schriftführer, Carl Pfisterer und Heim. Bades als Revisoren. Das Amt als Vertrauensperson nahmen die Kollegen Coxn, Weg, Wilhelm Pfeisterath, Joh. Peters, Joh. Krott und Math. Warg an. Nachdem noch einige Anträge ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Embsbetten. Wir machen unsere Verbandskollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß wir unsere Bibliothek bedeutend vergrößert haben und bitten zugleich ausgiebigen Gebrauch davon zu machen. Dieselbe ist jeden Sonntag von 11^{1/2} bis 1 Uhr geöffnet und zwar beim Kollegen Weg, Obere, Krustrasse. Außer dem obengenannten Termin können Bücher weder geliehen noch zurückgebracht werden.

Fischeln. Unsere Generalversammlung war gut besucht. Der Kassierer bekam unter Dank Entlastung. Wiedergewählt wurde der bisherige Vorsitzende Kollege A. Vogel. Neugewählt wurde als Schriftführer Kollege R. Jäger, als Kassierer Kollege Gottfr. Schmitz und als Kassier Kollege Hub. Wandel, und ferner noch als Kassenrevisor Kollege M. B. Güttenes. Es wurde nunmehr eine Debatte herbeigeführt über die Kreisfelder Stoffweberbewegung, deren Ergebnis die einstimmige Annahme einer Resolution war, welche unsern Kollegen, die im Kampfe gestanden, für ihr kluges, bispioniertes Verhalten Anerkennung ausdrückt. Ferner wurde beschlossen, demnächst eine öffentliche Versammlung abzuhalten zwecks Aufklärung über die beendete Bewegung.

Fork i. O. Diejenigen unserer Mitglieder, welche in unserer ersten diesjährigen Versammlung durch Abwesenheit glänzten, haben einen lehrreichen Abend verfaßt. Arbeitersekretär Hügel-Blögan behandelte das Thema: Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben. Er verstand es, durch seine Ausführungen die Versammlung, welche leider nicht so besucht war, wie es im Interesse des Vortrages hätte sein müssen, zu fesseln. Reichard Beißel folgte den Ausführungen. In einer Versammlung, die 14 Tage später stattfand, stellte sich unser neugewählter Geschäftsführer den Mitgliedern vor. Es ist dies der Kollege D. Voigt, der einen Probevortrag hielt über das Thema: Warum organisieren wir uns christlich. Seine Ausführungen fanden den Beifall der Versammlung. In der Diskussion sprach der zweite Vorsitzende, Kollege Melcher. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten stimmte man darüber ab, ob Kollege Voigt als Geschäftsführer für unsere Ortsgruppe angestellt werden solle. Das Resultat der Abstimmung war, daß sich die überwiegende Majorität für den Kollegen Voigt entschied. Derselbe übernimmt die Geschäfte am 1. März.

Bei der in einer früheren Versammlung gefällten Vorstandswahl wurde Kollege Albert Schulze als erster Vorsitzender wiedergewählt. Neugewählt wurden: Emil Hote als Kassierer, Karl Jell als erster Schriftführer, Elise Krautschneider als zweiter Schriftführer, Heißer Kollege Weg und Seppert und Kollege Auguste Bahms; zu Revisoren wurden die Kollegen Otto Buder, Otto Meyer und Josef Brotsch gewählt.

NB. Bis zum Antritt des neuen Geschäftsführers werden die Geschäfte wie folgt geführt: Alle den Verband und die Mitgliederbeziehungen betreffenden Angelegenheiten sind dem Kollegen K. B. Schulze, Buchführer, 3. Hts. I. oder dem zweiten Vorsitzenden Kollegen Friz Melcher, Inselstr. 191 zu melden. Das Krankengeld wird jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr beim Kollegen Hote, Voithringstr. 14 II ausgezahlt. Die nächste Versammlung mit daran anschließendem Familienabend findet am 22. Febr. im Vereinslokale „Zum Prätaten“, Gerberstraße, statt. Kollegen und Kolleginnen, erscheint alle!

Giesbolshausen (Giesfeld). Vor langer Zeit sind die Bauarbeiter hiesiger Gegend dem christlichen Bauarbeiterverbande beigetreten. Die Textilarbeiter waren bis jetzt weniger zu bewegen, der Organisation beizutreten. Für denjenigen, welcher die Verhältnisse der Textilarbeiter des Giesfeldes kennt, ist ein solches Verhalten begreiflich. Dennoch haben die christl. organisierten Bauarbeiter mit der Auffklärung nicht nachgelassen, und so konnte hier am 6. Febr. eine Versammlung anberaumt werden. Diese war von den Textilarbeiterinnen (hier kommen mit wenigen Ausnahmen nur weibliche Arbeitskräfte in Betracht) fast vollständig besucht. Ebenso nahmen auch mehrere sonstige Bürger und Arbeiter daran teil. Geleitet wurde die Versammlung vom Kollegen Pumper, Vertrauensmann des christl. Bauarbeiterverbandes. Kollege Camps, der Bezirksleiter des christl. Textilarbeiterverbandes aus Münster i. W., hielt einen schönen Vortrag über die Notwendigkeit und die Aufgaben der christl. Organisationen. Diese sei für die Textilarbeiterchaft des Giesfeldes noch um so notwendiger, als hier einerseits die Arbeitsverhältnisse besonders aufbesserungsbedürftig seien und andererseits die Arbeitgeber anderer Textilbezirke gerade die Giesfelder anzuerkennen suchten, um mit Hilfe dieser die Arbeitsverhältnisse möglichst für die Arbeiter ungünstig zu gestalten. Wenn Arbeiter man überall mit den Giesfeldern zusammen, aber man möchte auch, daß sie sich organisieren, um in gemeinsam an der Hebung und Besserstellung des gesamten Standes mitzuarbeiten. Wahre Solidarität und Bruderliebe müsse mehr bei der Arbeiterschaft einkehren, Standesaberkennnis und Opferstimm gezeigt werden. Nur dann könne man erhoffen, daß auch für die Textilarbeiter wieder bessere Zeiten kommen.

Wie sehr der Vortrag wirkte, zeigte sich dadurch, daß alle Anwesenden sich in den Verband aufnehmen ließen. Der wirtschaftliche Beitrag wurde auf 25 Pf. festgesetzt. Nachdem ein provisorischer Vorstand gebildet war, wurde die Versammlung geschlossen. Bis auf weiteres wird der Kollege Pumper die Verwaltung mitführen.

Es soll jetzt intensiver weiter agitiert werden, damit nach und nach das ganze Giesfeld organisiert wird. Nur mutig weiter.

Wir wollen nicht schlafen, ohne den Kollegen vom christl. Bauhandwerkerverband für ihre Unterstützung herzlich zu danken.

Koffisch. In unserer am 26. Jan. abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst der Jahresbericht erstattet. Sodann verlas Kollege Nader, macher den Kassenbericht, worauf demselben auf Antrag Entlastung erteilt wurde. Bei der darauf stattfindenden Vorstandswahl wurde Kollege Thoma als Vorsitzender, als Kassierer Kollege Nadermacher und als Schriftführer Kollege Göbbels gewählt. Hierauf erstattete Kollege Thoma Bericht über die Verhandlungen u. d. den Verlauf des Krankentagegeldes in Wachen. Nachdem noch auf das am 9. Febr. stattfindende Gewerkschaftsfest hingewiesen wurde, wurde die Versammlung mit dem christlichen Arbeitergrüße geschlossen.

Ottersheim b. Landau (Pfalz). Mit besonderer Vorliebe suchen die Fabrikanten ihre Betriebe in ländlichen Bezirken aufzuschlagen. So wurde schon vor einigen Jahren auch in hiesiger Gegend eine Seidenweberei gegründet. Anfänglich mußten selbstverständlich auswärtige, gelehrte Arbeiter zugezogen werden, die jedoch infolge der schlechten Löhne bald wieder das Weite suchten. Nach und nach rekrutierte sich aber die Arbeiterschaft immer mehr aus Arbeitern der umliegenden Orte. Durch eine Agitation des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, die sich auf einer Agitationsreise befand, wurde im Späthommer vorigen Jahres auch unser Ort besucht. Es gelang ihr auch wirklich, eine statliche Anzahl Arbeiter dem „freien“ Verbands zuzuführen. Doch die Arbeiter, denen jede gewerkschaftliche Schulung fehlte, glaubten, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, und traten in eine Bewegung, trotzdem sie erst 14 Tage organisiert waren. Selbst der „rote“ Zentralvorstand aus Berlin kam, konnte aber nichts für die Arbeiter herausbringen. Der einzige „Erfolg“ war, daß die Ortsgruppe sich auflöste.

Am 1. Febr. hielt nun Kollege Kuhn-Eisenbach eine Versammlung hier ab. Unter den oben angeführten Umständen ist es wohl zu verstehen, wenn auch nicht zu entschuldigen, daß bei den Arbeitern ein gewisses Mißtrauen gegen jede Gewerkschaftsrichtung besteht und darum die Versammlung nur schwach besucht war. Kollege Kuhn referierte über die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Auch Kaplan Klein war zugegen. Er ergänzte die Ausführungen des Referenten an der Hand praktischer Erfahrungen. Der Erfolg der Versammlung war, daß auch an hiesigen Orte eine Zählstelle unseres Verbandes gegründet wurde.

Rottenacker. Hier fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher der Bezirksvorsitzende, Kollege Wimmer über die Lage der Textilarbeiter und über die Beschlüsse der Schellinger Kollegen referierte. Es wurde beschlossen, sich dem Vorgehen der Schellinger Kollegen anzuschließen. In den Kollegen und Kolleginnen liegt es, für die Durchführung unserer Wünsche durch Einigkeit Sorge zu tragen.

Rehe. Innerhalb acht Wochen hatten wir vier Versammlungen, eine davon war eine öffentliche. Letztere war gut besucht, dagegen ließ der Besuch der drei anderen zu wünschen übrig. — Die nachfolgenden Zeiten mögen ein kleines Bild über den Stand unserer Ortsgruppe geben. Mitglieder hatten wir am Schlusse des Jahres 236, davon waren 47 weiblich. Durch die Hausorganisation sind hinzugeworben 12. Leider müssen wir konstatieren, daß die Spinnerarbeiten sehr schwer zu gewinnen sind, namentlich die Arbeiterinnen. Die Ortsgruppenkasse hatte einen Bestand von 397,86 M. Versammlungen haben wir im letzten Jahre abgehalten: zwei öffentliche, sechs für Mitglieder und eine öffentliche für Kreistag; außerdem veranstalteten wir für Frauen und Kinder einen sehr schön verlaufenen Gemein-

ausflug. Vorstandssitzungen fanden neun statt, davon drei mit dem Vorstände der christlichen Bauarbeiter gemeinsam. In der Generalversammlung im Dez. wurde Kollege Jos. Lühmann einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Ferner wurden in den Vorstand die Kollegen G. Pictet und Bernh. Steverding gewählt. Vertrauensleute sind geworden die Kollegen G. Bölling, Jos. Böing und J. Blichl. Dem früheren Vorsitzenden Jos. Frieling an dieser Stelle hiermit unsern herzlichsten Dank für die vierjährige Tätigkeit. Zu Revisoren sind gewählt worden Jos. Frieling und G. Ledenberg. Zwölf Mitglieder haben sich gemeldet für eine höhere Beitragsklasse (40 Pf.) und können sich noch welche in nächster Zeit beim Vorstände melden. — Kollegen und Kolleginnen, ihr seht, unsere Ortsgruppe marschiert noch mit an erster Stelle in der Arbeiterbewegung, wollen wir in Zukunft uns noch weiter vorwärtsbewegen, so ist in erster Linie ein fleißiger Besuch der Versammlungen notwendig. Ein intelligenter Kollege weiß, daß neben fleißigem Besuche des Organs der Versammlungsbesuch sehr schult. Und nur wenn wir uns schulen, halten wir uns auf der Höhe.

Schellinger. Hier fand am 29. Jan. eine gut besuchte Versammlung statt, zu der auch Bezirksvorsitzender, Kollege Wimmer aus Göttingen erschienen war. Auf der Tagesordnung stand: Besprechung der Betriebsverhältnisse. Kollege Wimmer schilderte die Lage der Textilarbeiter im allgemeinen und der württembergischen im besonderen, wobei er anführte, daß auch in Schellinger keine glänzenden Verhältnisse anzutreffen sind. Besonders wird über Verarbeitung von schlechtem Material geklagt, obwohl der Arbeitgeber bei der vorjährigen Lohnbewegung gutes Material versprochen und bis zum Herbst auch eingeführt hatte. Ebenso hat die Firma versprochen, für Warten auf Material Entschädigung zu zahlen. Diefem Versprechen ist die Firma jedoch nur einige Zeit nachgekommen. Es wurde sodann beschlossen, sich mit den Kollegen von Rottenacker, wo eine Filiale der gleichen Firma besteht, zu verständigen und unsern Zentralvorstand diese und noch andere Mißstände zur Prüfung zu unterbreiten. Im Schlußwort wies Kollege Wimmer darauf hin, daß nur von einer einzigen Arbeiterschaft etwas Dauerndes erzielt werden kann.

Aus unserer Industrie.

Ueber den Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie im Monat Dezember 1907

berichtet das Reichsarbeitsblatt:

In den rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien und -webereien trat vielfach gegen die Vormonate und die gleiche Zeit des Vorjahres eine Verschlechterung ein. Die vorliegenden Berichte sehen den Grund in den schlechten Witterungsverhältnissen, dem hohen Geldstand und in der Unsicherheit des Baumwollmarktes. Die Arbeitskräfte reichten im allgemeinen aus.

In der elsässischen Baumwollspinnerei war der Beschäftigungsgrad schwach, als Grund der Verschlechterung wird hier gleichfalls der hohe Geldstand und die Unsicherheit des Marktes angegeben.

Die württembergischen und bayerischen Baumwollspinnereien und -webereien waren hingegen nach wie vor gut beschäftigt. Aus Württemberg wird berichtet, daß die Betriebe durch Aufträge aus Monate hinaus mit Arbeit versehen sind. Der chronische Arbeitermangel ging in den beiden Bezirken etwas zurück. Ein großer bayerischer Betrieb verteilte auf Weihnacht 25 000 M. an die Arbeiter und gewährte für 1908 eine Teuerungszulage von 10% des Lohnes.

Die Baumwollspinnereien des hannoverschen Bezirkes waren mit Arbeit wie in den Vormonaten gut besetzt. Hier scheint der bisher vorhandene Arbeitermangel überwunden zu sein.

In der schlesischen Baumwollspinnerei und Zwirnerei, Garnfärberei und Bleiche war der Beschäftigungsgrad im Vormonat befriedigend; in der Baumwollweberei, Ausrichtung und Berebung baumwollener Gewebe durch Bleiche, Färberei, Druckerei und Appretur macht hingegen die in den Vormonaten zutage getretene Verschlechterung der Beschäftigung weitere Fortschritte. Der Abzug der Saisonartikel wurde durch die Witterung beeinträchtigt, allgemein aber machte sich der teure Geldstand und die hierdurch bedingte verringerte Kaufkraft des Publikums geltend.

In der sächsischen Wollspinnerei war im allgemeinen gegen November eine leichte Verschlechterung zu bemerken, die meisten Betriebe hatten noch voll zu tun, einige klagen aber über ungenügende Beschäftigung. An weiblichen Arbeitskräften war noch immer Mangel.

In der Kammergarnspinnerei Schlesiens sowie des Rheinlands trat im Zusammenhang mit dem Geldstand eine Verschlechterung ein.

Dasselbe wird von den Kammergarn- und Wollspinnereien des Rheinlands gemeldet. Die Arbeitskräfte reichten hier nach den Berichten aus.

Die Hanfspinnereien, Zwirn- und Wollwadenfabriken waren hingegen, soweit Berichte vorliegen, ausreichend beschäftigt.

Die Wollhaarspinnereien verzeichnen nach wie vor einen wenig befriedigenden Beschäftigungsgrad, der geringer war als im Vormonat. Die Arbeitskräfte reichten im allgemeinen aus.

Was die schlesische Seidenfabrikation angeht, so wird aus den Landesbutter Webereien eine weitere Verschlechterung gemeldet, die allerdings zum Teil auf der Jahreszeit beruht, zum Teil aber doch auch durch den Geldbestand und die hohen Garnpreise bedingt ist. In den Spinnereien scheint die Beschäftigung an allen Orten noch gut zu sein.

In der schlesischen Tuchfabrikation war die Lage nach befriedigend. Doch berichten Grünberg und Görlitz von einer, wenn auch nicht erheblichen Verschlechterung, die teils auf die Witterungsverhältnisse, teils auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zurückgeführt wird.

In der schlesischen Wollwarenfabrikation herrschten wie im Vormonat, der Jahreszeit entsprechend, normale Verhältnisse.

In der württembergischen Textilwarenfabrikation nahm die Beschäftigung weiter ab, sie war schlechter als im Vorjahr. Stellenweise sollen daher auch Rückführungen der Arbeitszeit stattgefunden haben. Arbeitskräfte boten sich im Ueberflusse an.

In der Kreisfelder Seidenstoffweberei hat sich die wenig befriedigende Lage dem Vormonat gegenüber nicht geändert. In der Samtweberei trat gegen Ende der Saison eine Verschlechterung ein.

In der Blauner Spitzen- und Stückerindustrie haben sich die Verhältnisse seit dem Vormonat nicht geändert.

Auch in der Mehrzahl der Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten hielt der bereits im November gemeldete Rückgang an. In den elsfässischen Rattunbrudereien war die Beschäftigung ungenügend.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Ein Wort an die Ortsgruppenvorstände und Mitglieder. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht durch die Kollegen oder Kolleginnen Anfragen an die Zentralleitung gestellt werden über diesen oder jenen Fall, der ihnen als Vorstandsmitglied oder Vertrauensmann des Verbandes passiert ist. Sich Aufklärung zu holen bei der Verbandsleitung in gewerkschaftlichen Dingen ist das gute Recht aller Mitglieder und kann nur zum Besten unserer Sache sein. Es ist im Interesse der Bewegung dringend zu wünschen, daß Mitglieder und Zentralleitung in engerer Fühlung miteinander stehen, und daß die Kollegen ihre Erfahrungen, die sie in ihrer Tätigkeit als Vertrauensmänner, Vorstände oder gewöhnliche Mitglieder sammeln, der Leitung mitteilen. Wissen sie diesen oder jenen Passus unseres Verbandsstatuts nicht zu handhaben, dann sollen sie sich Aufklärung holen an der Zentrale oder beim Bezirksbeamten. Die Zentralleitung wird jedesmal mit Freuden die gewünschte Auskunft geben. Aus den verschiedensten Fragestellungen kann man nun aber die Erfahrung schöpfen, daß manchem Mitgliede die Verbandsstatuten nur mangelhaft bekannt sind. Es kommen Fragen aus den Kollegenkreisen, auf die man sich bei Kenntnis unserer Satzungen selbst die Antwort mit Leichtigkeit geben könnte. Es ist Tatsache, daß die Bestimmungen unseres Verbandsstatutes viel zu wenig auf den Mitgliederversammlungen besprochen werden. Und doch ist es dringend notwendig, daß jeder Kollege und jede Kollegin mit denselben genau vertraut ist; ganz besonders aber darf keinem Vertrauensmann oder Vorstandsmitglied die Kenntnis derselben abgehen. Keine Ortsleitung soll es darum veräumen, auch hin und wieder die Verbandsstatuten auf den Mitgliederversammlungen zur Besprechung vorzunehmen. Die Aufgaben, die Leistungen und die Organisation unseres Verbandes können am wirksamsten an der Hand der Statuten klargestellt werden. Wie sie kommen nicht die Vertrauensmänner im Verkehr mit den Mitgliedern in die Lage, Aufklärung geben zu müssen über Fragen, die Statuten, Abregulieren oder Streitunterstützung. Für sie ist genaues Kenntnis der Bestimmungen unseres Statuts eine unbedingte Notwendigkeit.

Manche Kollegen und Kolleginnen sind schon aus dem Verbande getreten, weil sie sich in ihren Rechten gekürzt meinten. Jener Kollege weiß nicht, was im Sinne unseres Statuts Maßregelung ist; dieser nicht, daß Anspruch auf Krankengeld eine einjährige Karenzzeit zur Voraussetzung hat. Wann der Verband Umzugsunterstützung, Rechtschutz usw. gewährt, ist ebenjowenig allen Mitgliedern bekannt, und kommt nun jemand in die Lage, daß der Zentralvorstand ihm eine beantragte Unterstützung ablehnen muß, weil sie laut statutarischen Bestimmungen nicht bewilligt werden konnte, dann kehrt er in seiner verzögerten Stimmung dem Verbande den Rücken. Was ihnen statutarisch zusteht, das zu ergründen haben viele Mitglieder niemals für notwendig gehalten, ebenjowenig sie verstehen können, daß der Zentralvorstand bei seinen Entscheidungen an dem durch die Mitglieder festgelegtem Statut gebunden ist. So wird leicht durch Ungründlichkeit einer gründlichen Erklärung der Verbandsstatuten eine Gegnerschaft großgezogen.

Andererseits ist eine genaue Kenntnis der Statuten notwendig zur Vervollkommnung derselben. In der gewerkschaftlichen Praxis kann man so viele Fälle erleben, für die unsere Satzungen bisher noch keine Regelung gefunden haben. Wie mannigfaltig sind nicht die Erfahrungen, die unsere in der Agitation als Vorstände und Vertrauensmänner stehenden Kollegen machen. Nur aus diesen Erfahrungen heraus kann unser Statut vollkommener gemacht werden zum Besten der Mitglieder und des Verbandes. Gleich etwas Fertiges zu schaffen ist nicht möglich, alles muß werden, muß sich entwickeln aus der tagtäglichen Praxis. Nur der aber kann die Mängel einer Einrichtung kennen, wenn er die Einrichtung selbst gründlich kennt. Mögen die Kollegen und Kolleginnen im Interesse ihrer selbst und des Verbandes ein Studium des Statuts nicht veräumen.

Ein Beitrag zu dem Kapitel: Der Verband zahlt nichts. Der Nutzen der Gewerkschaftsarbeit und gleichzeitig die Notwendigkeit der sozialen Schulung wird so recht treffend illustriert durch einen Fall, der uns aus Straßburg i. E. mitgeteilt wird.

In Rothau im Breuschthal liegen die Textilfabriken der Firmen Marchal u. Co. und Geodon Marchal u. Co., welche hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigen. Das Breuschthal hat schon vor 50 Jahren auf unternehmermäßige Fabrikanten eine große Anziehungskraft ausgeübt. Einerseits lieferten die Wasser der Rensch eine billige Produktionskraft und andererseits war hier eine wirtschaftlich tiefstehende und anspruchsvolle Arbeiterbevölkerung vorhanden, die daran geöhnt war, sich von Brot und Kartoffeln zu nähren. So waren denn für die Fabrikanten die Bedingungen vorhanden, daß sie das Breuschthal mit den „Segnungen der Industrie“ beglücken und dabei auch selbst auf gute Rechnung kommen konnten. Von den Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung erfahren die Arbeiter des Breuschthales nur wenig. Etwas vertritt sich selten eine Broschüre sozialen Inhalts oder ein Arbeiterblatt in jene entlegene Gegend, und zweitens könnten die Arbeiter sie gar nicht lesen, weil sie kein Deutsch verstehen. Wohl wird den Kindern in der Volksschule neben der französischen auch die deutsche Sprache gelehrt, aber einige Jahre nach der Schulentlassung ist das Deutsche vergessen, weil die Uebung fehlt.

Das Eindringen des christlichen Textilarbeiterverbandes in jene Gegend bildete den ersten Anstoß, um die Arbeiter aus ihrer Vergesslichkeit aufzuwecken und sie mit den Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung näher bekannt zu machen. Als die Arbeiter darüber belehrt wurden, daß sich der Betrag des Krankengeldes für die durch einen Betriebsunfall arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter vom 1. März bis Woche (dem 30. Tage) an auf zwei Wochen Lohnes erhöht, so stellte es sich heraus, daß die gesetzliche Bestimmung für die Firmen Marchal u. Co. und Geodon Marchal u. Co. in La Claque in Rothau seit Bestehen des Unfallversicherungsgegesetzes überhaupt noch nicht existiert hatte.

Bezugsleiter des christlichen Textilarbeiterverbandes...

Molsheim, 25. Januar 1908.

Auf das Schreiben vom 27. v. Mts. erwidere ich...

Es ist gar nicht verwunderlich, daß, wie es in dem Schreiben...

Wir haben diesen Fall so ausführlich mitgeteilt, weil er den Arbeitern...

Erste Ostdeutsche Gewerkschaftskonferenz. Schon des öfteren wurde...

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Anträge und Vorschläge...

J. A. Paul Schoppoh, Bromberg, Postenplatz 13.

Der christliche Holzarbeiterverband veröffentlicht in seinem Verbandsorgan...

Wochen: 52 104 156 208 260 312 364. Mitglieder: 91 55 36 20 12 15 10.

An Unternehmungen bezogen die Mitglieder mit einer Mitgliedschaftsdauer von:

Wochen: 52 104 156 208 260 312 364. M.: 861,40 681,69 406,62 230,76 194,99 318,74 141,00.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Sächsischen Reich. Das Organ des Zentralverbandes sächsischer Bäcker...

Die Arbeitslosigkeit wachsenden geht nicht und dabei sind hier nur einige Stichproben der Arbeitslosigkeit in unserer Provinz angeführt.

Wer hat aber am meisten unter diesen Zuständen zu leiden? Ohne Zweifel die älteren Gesellen, die Verbeirateten, die niemand mehr einstellen will...

Worin liegt aber die Ursache dieses Mißstandes? In der Lehrlingszuchterei, lautet die Antwort. Und warum?...

Aus gegnerischen Organisationen.

Mit mumienhafter Geistesfestigkeit wandelt wir einher, und kommen immer dann irgendwo hin, wenn andere längst dort waren?...

Nicht zuletzt sind die Gewerkschaften auf das allerengste an der Einigkeit im Liberalismus interessiert. Sind wir auch parteipolitisch unabhängig, so ist es doch...

Wir würden die enge Verbindung der Gewerkschaften mit den liberalen Parteien nicht besonders betonen, wenn es von jener Seite nicht fortwährend hiesse: „Wir sind die einzig wahren Neutralen!“...

Aus dem prinzipiellen Leitgeden haben wir hervorzuheben...

Wir haben uns von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch den Streik der partipolitischen Neutralität und durch, daß wir an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfes...

So den sozialdemokratischen Parteien werden als Forderungen an den Staat a. a. der geschäftliche Kapitalarbeit...

Vertraß des Zusammengehens mit anderen Organisationen wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt:

So in gewöhnlichen Streikfällen, bei Demonstrationen und ähnlichen Vorgehen in einzelnen Fällen...

Die „Prinzipien“ Lehrlinge sind ja weniger, als die sozialdemokratischen Forderungen sind.

einem, mit dem 13. Jan. er. datierten Kirch-Dunder-schen Rundschreiben, gerichtet an die Ortsvereine des 18. Wahlbezirks, ist nämlich zu lesen:

Die ganze gegenwärtige Situation in der Arbeiterbewegung drängt auch die deutschen Gewerkschaften, allen voran unsere eigene Organisation, auf neue Bahnen...

Wohl noch nie, solange unser Gewerksverein besteht, hat unsere Organisation eine so kritische Zeit durchgemacht, wie es augenblicklich der Fall ist.

Ob mit dem neuen Programm besser gehen wird? Wir bezweifeln es. Die Kirch-Dunderschen haben die Zeit verteidigen lassen.

Arbeitslosigkeiten im Jahre 1906 nach der Statistik der „freien“ Gewerkschaften. Nach der im „Korrespondenzblatt“ von der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften...

Die größere Zahl der Lohnbewegungen wurde auf friedlichen Wege geregelt, und zwar 4470, die sich auf 7225 Orte und 37993 Betriebe mit 766462 Beteiligte erstreckten.

Abwehrkämpfe wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt daran waren 33930 Personen.

Zahlreich waren auch die Ausperrungen, insgesamt 560, an denen 40 Organisationen beteiligt waren.

Die Gesamtergebnisse der Gewerkschaften im Jahre 1906: 10999153 Mark. Der Gesamterfolg war folgender: Es erreichten 339469 Arbeiter eine Arbeitszeitverlängerung...

Allgemeine Rundschau.

Allgemeines.

Gesundheitliche Zustände der Arbeiterinnen. Der dem Reichstage kürzlich zugegangene Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung gibt einer dem Bundes der Landwirte nahegehende Stelle Anlaß zu einer von dem Bundesorgan allerdings nur mit vorläufigem „man schreibt uns“ abgedruckten Äußerung...

gehen wir sogar so weit, zu wünschen, daß auch die Dienstmädchen in den Großstädten solche Schulen besuchen möchten.

Lohnreduzierung im Bergbau. In die Nachrichten von der steigenden Erregung der Ruhrbergleute infolge des Knappschäfts-Zwangsgesetzes mischen sich jetzt noch Alarmmeldungen von umfassenden Lohnreduzierungen.

Die größere Zahl der Lohnbewegungen wurde auf friedlichen Wege geregelt, und zwar 4470, die sich auf 7225 Orte und 37993 Betriebe mit 766462 Beteiligte erstreckten.

Abwehrkämpfe wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt daran waren 33930 Personen.

Zahlreich waren auch die Ausperrungen, insgesamt 560, an denen 40 Organisationen beteiligt waren.

Briefkasten.

Rehrere Zuschriften mußten für die nächste Nummer zurückverbleiben, so auch eine, die sich mit der Preisfrage...

Veranstaltungskalender.

- Beitrag. 22. Febr., 9 Uhr, bei Ww. Pfeil. Sochelt. 16. Febr., 11 1/2 Uhr, in der Rotenburg...

Hehn.

Gewerkschafts-Konsum-Verein „Hehn“. Sonntag, den 23. Febr., nachm. 6 Uhr, im Wokale von Böhm Generalversammlung.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Math. Inderher in Kaldenkirchen. Anna Heitwer in Neusiedl i. Scchl.